

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63/61-Cp/TV	13.01.2005	<b>RAT/4/00166</b>

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	25.01.2005
2. Rat	27.01.2005

Betreff

85. Flächennutzungsplanänderung Stadtteil Troisdorf-Spich, Bereich Kaserne „Camp Spich“ und Bebauungsplan SP 172, Ortteil Troisdorf-Spich, Bereich Kaserne „Camp Spich“  
h i e r : Stellungnahme der Stadt Lohmar

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar, die am 16.12.2003 beschlossene Stellungnahme weiterhin aufrechtzuerhalten, bzw. zu ergänzen.  
**(Ergänzungen in Fettdruck)**

Die geplante 85. Flächennutzungsplanänderung Stadtteil Troisdorf-Spich, Bereich Kaserne „Camp Spich“ und die Aufstellung des Bebauungsplan SP 172, Ortteil Troisdorf-Spich, Bereich Kaserne „Camp Spich“ der Stadt Troisdorf **nahm** der Rat der Stadt Lohmar im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bzw. als TÖB zur Kenntnis und **bat** um Berücksichtigung folgender Anregungen, **die auch im Rahmen der Offenlage aufrechterhalten werden:**

Der Rat der Stadt Lohmar bittet um die Erarbeitung bzw. Einarbeitung entsprechender Festsetzungen im Bebauungsplan (Grundlage § 1 BauNVO), die eine Ansiedlung von Betrieben, die zu einer weiteren Erhöhung des Flugaufkommens auf dem Konrad-Adenauer Flughafen Köln/Bonn führen (könnten), versagen.

Danach bittet die Stadt Lohmar um sofortige erneute Beteiligung.

Sofern sich die Gewerbeflächen im Eigentum der Stadt Troisdorf befinden, oder zukünftig befinden werden, bittet die Stadt Lohmar darüber hinaus, nur an solche Betriebe zu veräußern, die nicht auf den Flughafen als Umschlagplatz für Anlieferungen oder Auslieferungen/Versand angewiesen sind.

Eine weitere Erhöhung des Flugaufkommens und insbesondere eine Erhöhung des Nachtflugaufkommens wäre die Folge, wenn der Ansiedlung entsprechender, auf den Flughafen angewiesener, Betriebe nicht gegengesteuert wird.

Der Rat der Stadt Lohmar weist darauf hin, dass mit den durch die Stadt Troisdorf beabsichtigten Änderungen der Gebietsausweisung die Gefahr verbunden ist, dass durch den weiter steigenden Anteil besonders großer durch Einsatz größerer Luftfahrzeuge mehr Lärmbelastung in der Nacht entsteht.

Im Interesse der Bewohner der umliegenden Städte (Stadtteile) sollte die heute schon unerträgliche Störung der Nachtruhe nicht noch weiter verschärft werden.

Im Parallelverfahren ist dementsprechend der FNP - Entwurf anzupassen, d.h. unter der Nummer 2. des Erläuterungsberichtes entfällt der Flughafen als wichtiger Standortfaktor und der Erläuterungsbericht – **bzw. die Begründungen nach neuem BauGB** - werden komplett

dahingehend überarbeitet, dass die Nutzung der Potenziale des Flughafens für anzusiedelnde Betriebe ausdrücklich unerwünscht ist, weil damit eine erhebliche Zunahme des Luftverkehrsaufkommens einhergeht und insbesondere eine erheblichen Steigerung des Nachtflugverkehrs erfolgen wird, die im Rahmen der bestehenden Immissionsvorbelastung den Bewohnern der betroffenen Kommunen nicht zuzumuten ist.

Außerdem weist die Stadt Lohmar darauf hin, dass luftfahrtaffine Nutzungen des Camp-Geländes insofern ungeeignet sind, als dass das Gelände vom wertvollsten Naturschutzgebiet des Landes NRW, über FFH- und Vogelschutz-Richtlinie auch international geschützt, eingeschlossen ist und sich keine direkte Verbindung zum Flughafengelände herstellen lässt

Aus der Tatsache, dass das Gelände vollständig - nach Westen zum Mauspfad hin ausgenommen - durch Schutzgebiet eingeschlossen ist, ergeben sich auch langfristig keinerlei Wachstumsgelegenheiten über das derzeit bestehende Campgelände hinaus.

Aus dieser Tatsache ergibt sich weiterhin, dass das Gelände des Camps zur Pufferzone des Naturschutzgebiet gehört. Insofern sollte das Hauptaugenmerk insbesondere auf nachhaltig zu gestaltende Wirtschaftsformen gelegt werden, wenn schon kein Rückbau sowie keine Wiedereingliederung in das Naturschutzgebiet möglich ist.

Sollten diese Anregungen der Stadt Lohmar nicht berücksichtigt werden, dann spricht sich der Rat der Stadt Lohmar grundsätzlich gegen die 85. Änderung des FNP und den Bebauungsplan SP 172 aus.

**Der Rat der Stadt Lohmar stellt fest, dass den Anregungen nur insoweit gefolgt wurde, dass sich in der Begründung zum FNP nicht mehr direkt die Formulierung *luftfahrtaffine Nutzer im Rahmen eines „End of Runway“ – Logistik- und Gewerbeparkes* findet, aber sehr wohl in den Kapiteln 2.1 und 2.2 die Logistikbranche ausdrücklich erwähnt ist. Demnach muss die Stadt Lohmar davon ausgehen, dass große Flächen (Gewerbe- und/oder Industrieflächen gemäß des vorliegenden BP SP172) von „luftfahrtaffinen Nutzern“ belegt werden.**

**Daher spricht sich der Rat der Stadt Lohmar auch weiterhin grundsätzlich gegen die 85. Änderung des FNP und den Bebauungsplan SP 172 aus.**

#### Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:			Deckungs-
Abwicklung im			<input type="checkbox"/> Mittel stehen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen	vorschlag
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> siehe Begründung

#### Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

weitere Raten		Euro	Vorgesehen im		für
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/>	Investitionsprogramm	
jährliche Folgekosten		Euro	ab		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja				

#### Beratungsergebnis

					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

## Begründung

Aus den beigefügten Karten (**Anlage**) ist die Abgrenzung der 85 Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes SP 172 „Camp Spich“ der Stadt Troisdorf ersichtlich. Für den Bereich der heutigen Kaserne „Koning Boudewin I“ wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt mit dem Ergebnis einer hohen Standorteignung für eine gewerbliche Nutzung aufgrund der guten Verkehrsanbindung und des großen Flächenangebotes.

Im Dezember 2003 hat der Rat bereits frühzeitig Stellung genommen. Die Stadt Troisdorf beteiligt zur Zeit erneut die Träger öffentlicher Belange und die angrenzenden Kommunen zu den o.g. Planverfahren im Rahmen der Offenlage, d.h. der Satzungsbeschluss soll in Kürze gefasst werden.

Den Anregungen der Stadt ist nicht wirklich entsprochen worden. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Bauleitplanungen weiterhin nicht zuzustimmen.

Die Ausweisung als ASB im GEP wurde inzwischen im Rahmen einer GEP-Änderung geändert in GIB (Gewerbe- und Industriebereich).

Röger